

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU



BERLINER GÄRTNER-BÖRSE

Wirtschaftszeitung des

Deutschen Gartenbaues

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau

Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Hauptverlag: Berlin-Charlottenburg, A. Schlüterstr. 28/29, Fernruf 214205. Verlag: Gärtnerei-Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang AG, Berlin SW 68, Kochstraße 22, Fernruf 170416. Postcheckkonto: Berlin 6708. Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pf., Textanzeigen mm-Preis 50 Pf. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21, Fernr. 271. Postcheckk.: Berlin 62011. Erfüllungsort: Frankfurt (O.). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr, Ausgabe A monatl. RM. 1.-, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM. 0.75 zuzügl. Postbestellgebühr.

Postverlagsort Frankfurt/Oder - Ausgabe B

Berlin, Freitag, 16. Mai 1941

58. Jahrgang - Nummer 20

Gartenbauschulen, Versuchswirtschaften und ähnliche Einrichtungen

Von Prof. Dr. Ebert, Berlin, Reichsabteilungsleiter Gartenbau

Die ständige Entwicklung, die sich für die Zukunft des Gartenbaues ankündigt, zwingt dazu, auch im gesamten Ausbildungs- und Beratungswesen eine gewisse Ordnung zu erstreben. Wir haben heute eine solche Fülle von Einrichtungen, die unter den verschiedensten Bezeichnungen laufen, daß sich der einzelne Gärtner oder Gartenbauer kaum noch zurechtfindet.

Geordnet ist bisher der gärtnerische Ausbildungsgang auf der handwerklich-fachlichen Stufe. Den „Gärtnerlehrling“ führt über die „Gärtnergehilfenprüfung“ die Wanderzeit zur Weiterbildung, um über die „Gärtnermeisterprüfung“ als Abschluß den „Gärtnermeister“ werden zu lassen, der sich im praktischen Berufsleben seinen Platz durch seine Leistung sichert.

Geordnet ist auch der theoretische Ausbildungsgang, der von der „gärtnerischen Berufsschule“ während der Lehrzeit in der „Gartenbauschule“ während der Wanderzeit oder „höheren Gartenbauschule“ seine Fortsetzung findet, sofern nicht die Voraussetzungen zum „gärtnerischen Hochschulstudium“ gegeben sind. Während für das Hochschulstudium der „Diplomgärtner“-Grad festliegt, sind die Examenprüfungen der höheren Gartenbauschulen, die wir heute unter dem Namen der „Versuchs- und Forschungsanstalten für Gartenbau“ kennen, noch unklar, also nach dem 1. Staatsexamen bei Abschluß des viersemestrigen Studiums

der „staatl. gepr. Gartenbautechniker“ und mit dem 11. Staatsexamen nach dreijähriger Vermählung im Beruf der „staatl. dipl. Gartenbauinspektoren“. Für den „Gartenbaulehrer“ kommt dazu noch die pädagogische Sonderausbildung für die Absolventen der Hochschule und der „höheren Gartenbauschule“.

Der Weg der Gärtnerinnen führt über die Frauenschule für Gartenbau zur „staatl. anerkannten Gärtnerin“, um ihre gärtnerisch-fachliche Aufgabe zu finden, soweit sie nicht ebenfalls auf die Gartenbauschule oder auf die Hochschule gehen, ein Weg allerdings, der für die Mehrzahl ein Herausgleiten aus der Richtung der eigentlichen Gärtnerin-aufgabe bedeutet.

Diese praktischen und theoretischen Ausbildungsgänge gelten für den Gärtner. Im Gang befindet sich aber auch die Aufstiegsmöglichkeit des „gartenbaulichen Hilfsarbeiters“ zum „Gartenbau-sacharbeiter“ über die Anlernzeit und eine auf ihn abgestellte Prüfung, wie gleichfalls künftig der „Obstbaumwart“ über einen geregelten Ausbildungsgang seinen geschulten berufständigen Rang erhält.

Dem gemüse- oder obstbaureisenden Landwirt stehen zur fachlichen Weiterbildung in einigen Hauptanbaugebieten Gemüsebau- oder Obstbauschulen bzw. Gemüsebau- oder Obstbau-abteilungen an landwirtschaftlichen Schulen offen.

Stimmte Wochenstunden angelehnt und sie daher zeitlich schwer bindende Unterricht nicht auf zusammenhängende Lehrgänge zusammengedrückt werden kann.

Es ist nun begrifflich, daß die Leiter solcher Gartenbaubereitungsstellen, wenn sie in einem geschlossenen Anbaugelände tätig sind, einen Doppelwunsch haben, nämlich einmal durch eigene Versuche im Gebiet unmittelbar den Anbau zu fördern, zum anderen die Gartenbaujugend theoretisch auszubilden. Die Kreisfachwirte, Kreisbauern-führer, nicht minder die politischen und kommunalen Stellen greifen diesen Wunsch auf und bauen ihn aus. Erfolg: Antrag beim Reichsnährstand, im Gebiet eine Gartenbauschule einzurichten. Dann aber kommt der böse Mann da oben, der, durch Erfahrungen aus dem ganzen Reich gewarnt, dazu neigt, „nein“ zu sagen, aber andere Vorschläge macht. Warum?

Zielsetzung der Gartenbauschulen

„Gartenbauschulen“ sind zunächst Gärtner-Schulen, und es gibt nur ganz wenige Bezirke, die aus ihrem Gebiet heraus die erforderliche Schülerzahl auf die Dauer zu stellen vermögen. Gartenbauschulen sind Berufsschulen; Gehilfenzeit ist aber Wanderzeit und soll es auch sein. Der Gärtner, der eine Gartenbauschule besuchen will, will auch und soll im Gebiet der Schule, also in ihrer gärtnerischen Umgebung fachliche Anregungen finden. Die Gartenbauschule ist also nicht hinsichtlich ihres Schülerschicksel-Rachwachses standortgebunden, sondern hinsichtlich ihrer gärtnerischen Umgebung, die für sie wirkt. Daß an der Qualität ihres Lehrkörpers nichts mangelhaft ist, ist selbstverständlich. Wenn ein nicht unerheblicher Teil der vorhandenen „Gartenbauschulen“ seit Jahren nicht floriert, so ist das nicht auf den allgemeinen Rachwachsmangel zurückzuführen, sondern auf das Fehlen der vorher genannten Voraussetzungen, insbesondere ihrer gärtnerischen Umgebung. Es dürfte auch keinen Sinn haben, sie als „Gartenbauschulen“ weiterzuführen, selbst wenn sie die Tätigkeit einer gärtnerischen Berufsschule (also Lehrlingsschule) ausüben.

Anders steht es um die „Gemüsebauschulen“ und „Obstbauschulen“. Ihre Schüler kommen im wesentlichen aus dem mittel- und kleinlandwirtschaftlichen Gartenbau. Sie sind demnach hinsichtlich ihres Schülerschicksel-Rachwachses fast ganz standortgebunden, wie sie auch nur in einem geschlossenen Anbaugelände Sinn haben. Aber auch hier zeigt die Erfahrung der Direktoren, daß es in einer Zeit härtester Kämpfe um die Arbeitskraft, wie sie noch lange Zeit anhalten wird, immer schwerer wird, die für eine Schule erforderliche Schülerzahl zusammen zu bekommen. Das ist besonders festzustellen, wenn eine Gemüse- oder Obstbauschule bereits längere Zeit im Gebiet besteht und ihren Schülerschicksel-Rachwachses aus einer kleinen Gruppe von Jahrgängen erwarten kann. Der Aufbau einer Schule legt regelmäßig, durchgehende Lehrgänge einer Mindestschülerzahl voraus, wenn ihre staatliche Anerkennung ausreicht erhalten bleiben soll. Da diese Voraussetzung heute nur in seltenen Fällen gegeben ist, muß gegenüber dem Neuaufbau von Gartenbau- oder Gemüsebau- bzw. Obstbauschulen größte Zurückhaltung walten.

Warum Versuchs- und Lehrwirtschaften?

Demgegenüber kommen Versuchs- und Lehrwirtschaften mit entsprechendem Ausbau, auch an Unterrichtsstätten zur Abhaltung mehr oder minder langer Lehrgänge, den gartenbaulichen Bedürfnissen am besten entgegen. Behördliche „Beispielbetriebe“, die nach Art eines Erwerbsbetriebes sich selbst erhalten und dadurch belohnt werden sollen, sind innerlich unwohl und können ihren Zweck daher nicht erfüllen. Innerlich unwohl sind sie deshalb, weil der Leiter einer behördlichen Einrichtung weder die Freiheit des Handels besitzt, noch die gleichen wirtschaftlichen Engpässe zu überwinden hat, wie der Betriebsleiter eines Erwerbsbetriebes. Wohl aber ist es möglich, geeignete Erwerbsbetriebe als Beispielbetriebe zu fördern und sie in Ergänzung der Versuchs- und Lehrwirtschaften mit ihnen zur Untermauerung der in diesen erzielten Erfolge zu verbinden.

Was uns in der ganzen gartenbaulichen Breite fehlt, sind Versuchswirtschaften, deren Aufgabe es ist, jene Versuche den Erwerbsbetrieben abzunehmen, die zu risikoreich sind oder sehr exakter Durchführung mit hohen Arbeitsansprüchen erfordern, um daraus wirklich sichere Folgerungen ziehen zu können. Die Versuchswirtschaft ist dazu da, um über entsprechende Versuche belehrend wirken zu können. Versuche sind dabei unvermeid-

lich. Sie müssen daher im Etat vorgegeben und durch Versuchsausfälle abdeckbar sein. Das gleiche gilt für den Neuaufbau, den zwangsläufig ein Versuchsbetrieb gegenüber einem Erwerbsbetrieb hat. So selbstverständlich es ist, daß auch die Versuchswirtschaft ordnungsmäßig bewirtschaftet wird, also auch entsprechende Einnahmen aus dem Verkauf ihrer Erzeugnisse aufweisen muß, so muß doch der Leiter des Betriebes von der Last befreit sein, die ihm als Hauptaufgabe die Erhaltung des Betriebes einschließt der Versuche aus eigenen Einnahmen auflegt. Seine Hauptaufgabe ist die möglichst vielseitige, den Bedürfnissen des Erwerbsgartenbaues angepaßte Versuchstätigkeit und Auswertung der Versuche durch Belehrung.

Organisationsfragen

Organisatorisch wäre davon auszugehen, daß die Versuchs- und Lehrwirtschaft, wenn auch etatlich getrennt, einer Gartenbaubereitungsstelle anzugliedern ist. Daran ergibt sich, daß dem Leiter der Bereitungsstelle auch die Leitung der Versuchs- und Lehrwirtschaft obliegt, oder nicht mehr! Er darf durch sie nicht so gebunden werden, daß er die Fälle seiner anderen Aufgaben nicht ausreichen erledigen kann. Dementsprechend müssen dem Betrieb ein tüchtiger Gärtnermeister für die laufenden Arbeiten und ein gewandter Versuchsleiter für die eigentlichen Versuchsarbeiten und -auswertungen zur Verfügung stehen, neben den sonstigen Hilfskräften an Gehilfen, Gartenbauarbeitern und -arbeiterinnen. Es muß mithin danach getrebt werden, in den Wohnbauten (soweit für den Leiter der Gartenbaubereitungsstelle einschließlich seiner Büro, als auch für den Gärtnermeister und den Versuchsleiter Wohnung und für die Gefolgschaft Aufenthalts- und Umkleeräume zu schaffen. Soweit für die eigene Stallungsergänzung Viehställe erforderlich sind, muß auch das Pflegepersonal berücksichtigt werden.

In die Versuche ist die Lehre, d. h. die Belehrung gefoppelt; denn es gilt, alles, was in der Versuchs- und Lehrwirtschaft geschieht, ständig der Erzeugerschaft in kürzeren oder längeren Lehrgängen ständig vor Augen und Ohren zu führen. Wenn auch im Sommer händige Betriebsbegehungen im Freien die Hauptform des Kurzlehrganges sind, so bedürfen sie doch der abschließenden Vertiefung durch Kursprache im Lehrraum. Im Winterhalbjahr dagegen werden Lehrräume für mehr oder minder lange, zusammenfassende oder Sonderlehrgänge je nach Bedarf für Betriebsführer, Betriebsräte und Gehilfen oder einzelne Gefolgschaftsgruppen erforderlich. Die Lehrräume auch des Berufsschulunterrichts in diesen Räumen ist mitzubedenken. Demzufolge sind im Hauptgebäude neben dem Raum für die Lehrer mit den Sammlungen für Unterrichtszwecke zwei auf etwa 25 bis 30 Personen abgestellte, möglichst nur durch eine bewegliche Wand voneinander getrennte Unterrichtsräume vorzusehen; ferner Unterkunfts- und Verpflegungsräume zur Unterbringung von Lehrgangsteilnehmern.

Damit sind zugleich die Voraussetzungen gegeben, um gegebenenfalls später im organischen Wachstum eine lebensfähige Fachschule entstehen zu lassen, die dann ihren Sonderetat erhalten möchte. Es ist jedoch anzunehmen, daß auf lange Zeit hin in den meisten Fällen der Lehrgangscharakter wegen seiner großen Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Erwerbsbetriebe der für den Gartenbau zweckmäßiger ist, weil die vordringliche Aufgabe gerade der neuen Zeit darin liegt, die Betriebsführer selbst laufend an der ständigen Entwicklung dieser Zeit teilnehmen zu lassen. Der Betriebsführer aber will nicht nur hören, sondern selbst präsent leben. Dann werden die besten unter ihnen auch am ehesten bereit sein, sich als Beispielbetrieb zur Einführung der in der Versuchswirtschaft erprobten Umstellungen in den Erwerbsbetrieb der Gartenbaubereitungsstelle zur Verfügung zu stellen und damit zugleich den Beitrag zu leisten, der der Versuchstätigkeit die dauernden Anregungen aus der praktischen Betriebsführung gibt.

Das Schwergewicht der Lehrgänge sollte unter diesen Gesichtspunkten nicht so sehr den methodischen Schulcharakter des alles umfassenden Stoffes erhalten, sondern den der Sonderlehrgänge, die entweder auf wenige zusammenhängende Tage zusammengefaßt oder auf bestimmte Wochentage oder gelten über mehrere Wochen verteilt, jene Fragegebiete ausgiebig behandeln, die für die Lehrgangsteilnehmer bzw. für das zu behandelnde Gebiet wirtschaftlich oder zeitlich akut sind und, soweit es möglich ist, durch praktische Vorführungen und Besichtigungen vor oder nach der theoretischen Behandlung ergänzt werden.

So erscheinen die Versuchs- und Lehrwirtschaften als die Grundlage einer Erziehungs- und Fortbildungswirtschaft, wie sie der deutsche Gartenbau braucht, um seiner ständig wachsenden Aufgabe im Großdeutschland gerecht werden zu können.

Weiterbildungsmöglichkeiten auch für Betriebsführer

Alle diese Einrichtungen sind fast ausschließlich auf die Erhaltung und Fortbildung des Nachwuchses eingestellt. Es bleibt jedoch die Zeit nie stehen und gleichfalls nicht die Wissenschaft, die Technik und die Betriebswirtschaft. Auch die Betriebsführer, gleich weichen Alters, bedürfen der Möglichkeit, sich durch persönliche Inanspruchnahme und durch Lehrgangsvorträge auf dem laufenden zu halten. Dieser Aufgabe sollen die Versuchs- und Lehrwirtschaften für Gartenbau dienen und dazu durch Beratung in den einzelnen Betrieben und durch Vorträge in Versammlungen die „Gartenbaubereitungsstellen des Reichsnährstandes“, um deren Ausbau nach Zahl und Ausstattung in personeller und technischer Art das Ringen mit den Finanzgewaltigen des Reiches noch geht. Auf dem Weg der Selbsthilfe erfolgt in Ergänzung hierzu die Bildung der „Vier- und Beratungsgemeinschaften“ in den Einzugsgebieten der Betriebsabteilungen oder der „Versuchs- und Beratungsgemeinschaften“ für einzelne Zweige des Gartenbaues. Hierbei zählen auch die Lehrgänge, die der Reichsverband der Gartenbauführenden und Betriebsführer für seine Mitglieder durchführt.

Ungeordnet ist noch die Frage, wo Gartenbauschulen hingehören und wo und wie sie gegebenenfalls durch Versuchs- und Lehrwirtschaften mit Lehrgangseinrichtungen zu ersetzen sind. Auch die Aufgabe der „Gartenbaubereitungsstelle“ ist vielen noch unklar. Unter dem Begriff „Versuchs- und Lehrwirtschaft“ fallen künftig, soweit nicht Änderungen aus besonderen Gründen erfolgen, die „Gemüsebau- und Obstbauschulen“ oder „Gemüse- und Obstbauschulen“, die gärtnerischen „Beispielbetriebe“ und was es sonst noch gibt. Ordnung schaffen kann man erst, wenn man sich über das Wesen und die Aufgaben der Einrichtungen klargeworden ist, denen die Ordnung gelten soll. Dabei ist es selbstverständlich, daß man die Fehler, die man selbst oder andere in vergangenen Zeiten begangen haben, auswertet.

Die „Gartenbauabteilungen“ der Hauptabteilung II des Reichsnährstandes, die das Gesamtgebiet einer Landesbauernschaft für alle Zweige des Gartenbaues unter Auswertung aller fachwissenschaftlichen, fachtechnischen und betriebswirtschaftlichen Kenntnisse, die ihnen laufend zugehen, zu betreiben haben, sind heute beratend überlastet, daß sie an ihre leitende und lenkende Aufgabe kaum noch herantreten, vielmehr selbst nicht einmal Zeit finden, sich aufrecht auf dem laufenden zu halten. Sie werden angewöhnt zu „Mähdengästen“ und „Betriebsmittelverteilern“ und entfernen sich zwangsläufig von den wesentlichen Aufgaben der Praxis. Andererseits reicht der Etat des Reichsnährstandes nicht aus, um jeder Kreisbauernschaft einen Sachbearbeiter zu geben, ganz abgesehen davon, daß viele Kreisbauernschaftsgebiete zu klein sind oder zu wenig Gartenbau aufweisen, um eine gärtnerische Fachkraft ausreichend zu beschäftigen. Unmöglich ist es aber, auf die Dauer die ehrenamtlichen Kreisfachwirte so stark heranzuziehen, wie es zur Zeit um der beruflichen Aufgabe willen geschehen muß. Wir müssen dabei aber auch berücksichtigen, daß der Kreisfachwirt seinen eigenen Betrieb zu führen hat und oft genug nicht in der Lage ist, die Notwendigkeiten der anderen Berufs-zweige, aus denen er selbst nicht stammt, so kennen-